



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 27. März 2018

**Totalrevision der Einführungsgesetzgebung zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Kantonales Opferhilfegesetz, KOHG)**  
**Bericht und Antrag der Kommission SJS**

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit SJS hat an ihrer Sitzung vom 15. März 2018 in Anwesenheit von Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi und dem Vorsteher des Sozialamtes Ruedy Meyer die Totalrevision der Einführungsgesetzgebung zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Kantonales Opferhilfegesetz, KOHG) beraten. Die Kommission erstattet dem Landrat in Nachachtung von § 92 Landratsreglement folgenden Bericht.

## **1 Ausgangslage**

Für die Ausgangslage im Zusammenhang mit dieser Vorlage wird auf den Sachverhalt im Regierungsratsbeschluss Nr. 58 vom 20. Februar 2018 beziehungsweise auf den dazugehörigen Bericht verwiesen. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Kantonales Opferhilfegesetz, KOHG) wurde sodann zuhanden des Landrates mit dem Antrag verabschiedet, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

## **2 Stellungnahme**

Die Vorlage warf einzig die Frage auf, weshalb nicht bereits heute eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Luzern bestehe. Dies wurde dahingehend begründet, dass der Kanton Luzern zwar grosse Bereitschaft für eine Zusammenarbeit gezeigt habe, jedoch zu dieser Zeit die nötigen personellen Ressourcen seitens des Kantons Luzern nicht vorhanden waren. Aufgrund dessen hätte sich das Projekt auch ein wenig verzögert. Man hätte sich auch noch in der Organisation finden müssen. Zudem sei die Umsetzung nicht immer einfach und schnell machbar, wie man es gedanklich gerne hätte. Das Projekt sei nun jedoch im Gang.

## **3 Zusammenfassung**

Die Vorlage gab nebst dem obgenannten Punkt zu keiner Diskussion Anlass. Den schlüssigen Ausführungen vermag sich die Kommission SJS anzuschliessen. Das kantonale Opferhilfegesetz wird daher von der Kommission SJS unterstützt.

## **4 Antrag der Kommission SJS**

Die Kommission SJS beantragt dem Landrat mit 9:0 Stimmen auf die Vorlage einzutreten und dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Kantonales Opferhilfegesetz, KOHG) zuzustimmen.

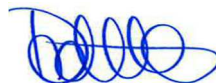
Freundliche Grüße  
KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK,  
JUSTIZ UND SICHERHEIT

Präsident



Leo Amstutz

Sekretärin



Desirée Inderkum